



Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. **Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.**

Mit allen 9 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 7. Februar 2018

### **2. Berichte**

- 2.1.1. Anregungen der Arbeitsgemeinschaft Senioren

### **3. Vorberatung**

#### 3.1. Finanzangelegenheiten

- 3.1.1. Antrag des Evang.-Luth. Pfarramtes Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zum Umbau der Friedenskirche und des Friedensplatzes
- 3.1.2. Heilig-Geist Spitalstiftung; Jahresabschluss 2016
- 3.1.3. Heilig-Geist Spital; Vorlage des Wirtschaftsplans 2017

#### 3.2. Sonstiges

- 3.2.1. Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste der Stadt Burghausen zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Parkplatzsituation bei der Wacker Chemie AG
2. PFOA-Belastung; Gemüseanbau

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 7. Februar 2018**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Berichte**

2.1.1. **Anregungen der Arbeitsgemeinschaft Senioren**

Die AG Senioren hat nachfolgende Anregungen an die Stadt gerichtet:

**1. Sicherheitstraining**

Die Stadt bezuschusst das Sicherheitstraining für jugendliche Autofahrer. Der BAC bietet auch ein Training für die Altersgruppe 60+ an. Wir regen an, dieses Training auch öffentlich anzubieten und dafür einen Zuschuss zu gewähren.

Stellungnahme:

Es handelt sich dabei um einen Zuschuss aus dem Etat der Jugend-Referentin gemäß den Richtlinien der Stadt zur Jugendförderung. Für Senioren ist ein entsprechendes Förderprogramm nicht vorhanden. .

**2. Rückgabe Führerschein**

Gibt jemand seinen Führerschein aus Altersgründen ab wird das mit einer Jahreskarte für den City-Bus honoriert. Wir ersuchen, auch dem mitbetroffenen Partner in diese Regelung einzubeziehen.

Stellungnahme:

Eine Ausdehnung der Jahreskarten-Regelung auf Partner ist derzeit nicht vorgesehen.

**3. Gymnastik-Geräte**

Im Garten des Heilig-Geist-Altenheims sind Gymnastikgeräte aufgestellt. Wir beantragen, solche Geräte auch im Stadtpark aufzustellen. Im Bereich des Spielgebirges kann so auch ein Mehrgenerationentreff entstehen.

Stellungnahme:

Die Geräte für den Stadtpark sind bestellt und werden nach der Lieferung dort im Frühjahr aufgestellt.

*In diesem Zusammenhang weist Herr Erster Bürgermeister Steindl darauf hin, dass im Sitzungsprotokoll der Arbeitsgruppe Senioren u. a. noch die Uhren im Stadtgebiet und die öffentlichen Toiletten thematisiert wurden. Von Seiten der Verwaltung besteht hier jedoch weder die Notwendigkeit, mehr Uhren im Stadtgebiet zu errichten, noch die Zugänglichkeit der öffentlichen Toiletten zeitlich auszuweiten.*

*Die Frage der Radwegbeschilderung wird von der Stadt überprüft. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung für behinderte Mitbürger (s. Ausarbeitung VdK) wird schrittweise vollzogen.*

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 9 Stimmen

**3. Vorberatung**

**3.1. Finanzangelegenheiten**

**3.1.1. Antrag des Evang.-Luth. Pfarramtes Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zum Umbau der Friedenskirche und des Friedensplatzes**

Mit Schreiben vom 11.02.2018 beantragt das Evang.-Luth. Pfarramt, vertreten durch Herrn Pfarrer Torsten Fecke, einen Zuschuss der Stadt Burghausen zum Umbau der Friedenskirche und des Friedensplatzes.

Laut aktueller Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten rd. 1,5 Mio. €. Davon entfallen auf:

Neugestaltung Kirchenraum	800.000 €
Außenanlage	500.000 €
Planungskosten etc.	200.000 €

Laut Terminplan ist im Jahr 2018 die Planung, Ausschreibung und Vergabe sowie im Jahr 2019 die Ausführung der Maßnahmen vorgesehen.

Das Landeskirchenamt steht dem Projekt wohlwollend gegenüber wobei zur Genehmigung erst ein Finanzierungsvorschlag der Kirchengemeinde vorzulegen ist, der auch von der finanziellen Beteiligung der Stadt abhängt.

Das Evang.-Luth. Pfarramt bittet die Stadt deshalb um Unterstützung.

Von der Verwaltung wird hierzu berichtet, dass in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 bereits je 100.000 € für diese Maßnahmen eingeplant wurden. Weitere Mittel wären deshalb im Nachtragshaushalt 2018 bzw. im Haushalt 2019 bereitzustellen.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl berichtet über die geplanten Umbaumaßnahmen. Die Stadt ist zwar nicht beim Innenausbau der Kirche betroffen, dafür jedoch bei der Gestaltung des Außenbereichs (Parkplatzbereich vor Gemeindezentrum, Haupteingang der Kirche). Dieser soll als offener Park ohne Parkplätze, mit entsprechender Bepflanzung und Wegeführung gestaltet werden. Die jetzt bestehenden Parkplätze sollen in Richtung Pfarrbüro verlegt werden. Der Friedensweg selbst und der Radweg sollen in voller Breite belassen werden. Zudem ist geplant, die Burgstraße in Richtung Curaplatz mit in die Parkgestaltung mit einzubeziehen (Pflasterung anstatt Teerbelag), um der Burgstraße den Charakter einer Durchfahrtsstraße zu nehmen. Von den Baukosten i. H. v. 1,5 Mio. € können sowohl von der Kirchengemeinde als auch von der Landeskirche je ca. 20% aufgebracht werden. Somit verbleibt als städtischer Anteil wohl ein Betrag von rd. 900.000 – 1 Mio. €. Im Haushalt sind für diese Maßnahme bereits 400.000 € angespart worden. Auch wenn der Umbau der Friedenskirche und des Friedensplatzes erst 2019/2020 durchgeführt werden soll, sollte man der Pfarrgemeinde bereits jetzt schon die Gewährung des Zuschusses signalisieren.*

*Auf entsprechende Nachfrage Harrer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass auf dem Cura-Parkplatz unter der Woche grundsätzlich ausreichend Platz vorhanden wäre, wenn dort keine Busse mehr geparkt werden. An den Wochenenden und zu besonderen Starklastzeiten kann es jedoch durchaus auch vorkommen, dass man auf dem Messeplatz parken muss und zu Fuß in Richtung Burg gehen muss.*

*Herr Stadtrat Schacherbauer befürwortet die angedachte Planung. Der geschilderten Problematik bzgl. der Parkplätze kann er sich jedoch nicht anschließen. Dass die Parkplätze zum Pfarrhaus hin verlegt werden sollen ist eine gute Lösung. Zudem ist zu berücksichtigen, dass lediglich zu den Gottesdiensten eine erhöhte Nachfrage an Parkplätzen besteht. Dann wäre der Weg vom Cura-Parkplatz, von der Tiefgarage oder von den Längsparkplätzen in der Wackerstraße für die Kirchenbesucher durchaus zumutbar. Die Platzgestaltung sieht Herr Stadtrat Schacherbauer als wichtig an, da es sich hier um das Eingangstor zur Burg handelt. Die Aufwertung des Friedensplatzes kann nicht nur für die Evangelische Kirche sondern auch für den gesamten Zugangsbereich zur Burg einen wertvollen Charakter haben. Die hierfür notwendige finanzielle Beteiligung von 900.000 – 1 Mio. € sollte es der Stadt auch wert sein. In die anderen Kirchengemeinden der Stadt wurde die letzten Jahre auch sehr viel investiert.*

Herr Stadtrat Kamhuber schließt sich seinem Vorredner an. Der Parkplatzbedarf von Kirche und Burg besteht in erster Linie antizyklisch.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Stadt stellt dem Evang.-Luth. Pfarramt zum Umbau der Friedenskirche und des Friedensplatzes einen Zuschuss i. H. v. 1 Mio. € in Aussicht.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2018 (100.000 €) und im Haushalt 2019 (500.000 €) bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

**3.1.2. Heilig-Geist Spitalstiftung; Jahresabschluss 2016**

Die Berichte über die Jahresabschlüsse 2016 für die Heilig-Geist Spitalstiftung und das Alten- und Pflegeheim Heilig-Geist Spital, gem. §§ 4, 5 der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV), sind der Stadt im Februar 2018 zugeleitet worden.

Die Entwicklung der Pfl egetage in den Jahren 2015 und 2016 sowie die mit den zuständigen Stellen vereinbarten Heimkostensätze werden nachstehend aufgeführt.

	Belegtage				Pflegeheimsatz		
	2015		2016		01.11.2015 bis 30.04.2016	01.05.2016 bis 31.10.2016	01.11.2016 bis 31.12.2016
	Tage	%	Tage	%	€	€	€
Kurzzeitpflege	474	1,30	370	1,01	je nach Stufe	je nach Stufe	je nach Stufe
Pflegeleistung-Stufe 0	1.273	3,49	946	2,58	64,39	68,78	68,67
Pflegeleistung-Stufe 1	13.315	36,48	11.583	31,65	87,17	91,59	91,51
Pflegeleistung-Stufe 2	10.609	29,06	10.190	27,84	100,91	105,37	105,29
Pflegeleistung-Stufe 3	6.679	18,30	8.499	23,22	111,22	115,71	115,63
<b>Summe</b>	<b>32.350</b>	<b>88,63</b>	<b>31.588</b>	<b>86,30</b>			
Rüstigenbereich	3.737	10,24	4.204	11,49	45,49	46,95	46,87
<b>Gesamtbelegung</b>	<b>36.087</b>	<b>98,87</b>	<b>35.792</b>	<b>97,79</b>			
Mögliche Belegtage	36.500	100	36.600	100	Zuschlag Einzelzimmer Pflegebereich 2,05 €		

Der Anteil der Sozialhilfeempfänger beträgt im Jahr 2016 21,0 %.

Die Grundmiete für die Seniorenwohnungen wurde zuletzt zum 01.01.2013 auf 268,50 € (= 5,00 €/m<sup>2</sup>) erhöht (bisher 228,76 € - 4,26 €/m<sup>2</sup>). Die Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen blieben unverändert.

Grundmiete 53,7 m <sup>2</sup> á 5,00 €	268,50 €
Betriebskostenvorauszahlung	96,47 €
Heizkostenvorauszahlung	38,35 €
<b>Gesamtmiete</b>	<b>403,32 €</b>

Nachrichtlich: Zum 01.02.2017 erfolgte eine erneute Erhöhung auf 295,35 € (= 5,50 €/m<sup>2</sup>).

Aus dem Jahresabschluss 2016 ergibt sich eine Gesamtbilanzsumme von 6.365.846,10 € (Vorjahr: 6.269.617,26 €).

<b>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>103.079,15 €</b>	<b>(2015: 57.048,30 €)</b>
<b><u>im Wesentlichen entstanden durch:</u></b>		
Erträge gemäß PflegeVG	2.398.487,03 €	(2015: 2.230.687,46 €)
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	661.660,50 €	(2015: 663.112,56 €)
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflege- bedürftigen	343.951,35 €	(2015: 300.428,21 €)
Sonstige Umsatzerlöse	341.433,19 €	(2015: 347.236,42 €)
Sonstige betriebliche Erlöse	6.687,84 €	(2015: 8.689,09 €)
Personalaufwand/Materialaufwand/Steuern usw.	3.388.813,84 €	(2015: 3.211.955,58 €)
Abschreibungen	230.258,78 €	(2015: 233.204,16 €)
Aufwendungen für Instandhaltung und sonstige betriebliche Aufwendungen	248.421,06 €	(2015: 268.306,18 €)

Die Verbindlichkeiten aus Baumaßnahmen gegenüber Kreditinstituten betragen 1,292 Mio. €, die Guthaben der Stiftung bei Kreditinstituten rd. 1,172 Mio. € zum Jahresende 2016 (Beteiligungen, Wertpapiere, Festgelder und Bankguthaben).

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat nimmt von dem gemäß §§ 4, 5 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) erstellten Jahresabschluss 2016 des Alten- und Pflegeheims der Heilig-Geist Spitalstiftung ohne Erinnerung Kenntnis und stellt das Rechnungsergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Mit allen 9 Stimmen

Zu den Jahresabschlüssen 2016 des Heilig-Geist Spitals und der Heilig-Geist Spitalstiftung wird dem Ersten Bürgermeister und der Heimleitung die Entlastung erteilt.

(Herr Erster Bürgermeister Steindl hat an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen).

Mit allen 8 Stimmen

**3.1.3. Heilig-Geist Spital; Vorlage des Wirtschaftsplans 2017**

Der Wirtschaftsplan 2017 für das Alten- und Pflegeheim der Heilig-Geist Spitalstiftung wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Kokott & Baumgartner, Burghausen, erstellt und wurde der Stadt im Februar 2018 zugestellt.

Die Erfolgspläne enthalten alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres. Die Gliederung des Erfolgsplans erfolgt entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung PBV).

Die Vermögenspläne enthalten alle voraussehbaren Ausgaben des Geschäftsjahres, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben, die Tilgungsleistungen, die Angaben über die Höhe des in einem Wirtschaftsjahr zu deckenden möglichen Verlustes sowie die vorhandenen und zu beschaffenden Deckungsmittel.

Den Wirtschaftsplänen ist jeweils eine fünfjährige Finanzplanung beigelegt.

Nach dem Erfolgsplan 2017 wird ein Gewinn in Höhe von 141.300 € erwartet:

Erträge		Aufwendungen	
Erträge aus Pflegeleistungen sowie Erträge aus Berechnung von Investitionskosten	3.724.600 €	Personalaufwand	2.876.900 €
Sonstige Betriebliche Erträge	137.600 €	Materialaufwand	561.400 €
Sonst. Erträge, Zinsen	47.700 €	Sonst. Betriebskosten	49.700 €
Zinsen	200 €	Abschreibungen	235.000 €
		Sonst. Aufwendungen	32.800 €
		Zinsen und ähnl. Aufwendungen	13.000 €
<b>Jahresergebnis</b>			<b>141.300 €</b>

In den Finanzplanungsjahren werden ebenfalls Gewinne erwartet (2018: 69.000 € / 2019: 51.000 € / 2020: 20.000 €).

Folgende Investitionen sind im Jahr 2017 vorgesehen:

Brandschutzanlage	50.000,00 €
Verbrühschutz für Waschbecken, Waschmaschine, EDV-Server	72.000,00 €
insgesamt	122.000,00 € =====

Die Pflegeheimsätze haben sich wie folgt entwickelt:

	01.11.2015 bis 30.04.2016	01.05.2016 bis 31.10.2016	01.11.2016 bis 31.12.2016
	€	€	€
Kurzzeitpflege	je nach Stufe	je nach Stufe	je nach Stufe
Pflegeleistung-Stufe 0	64,39	68,75	68,67
Pflegeleistung-Stufe 1	87,17	91,59	91,51
Pflegeleistung-Stufe 2	100,91	105,37	105,29
Pflegeleistung-Stufe 3	111,22	115,71	115,63
Rüstigenbereich	45,49	46,95	46,87

Zuschlag Einzelzimmer Pflegebereich 2,05 €

Ab dem 01.01.2017 erfolgte eine Umstellung der Pflegestufen auf Pflegegrade:

Wohnbereich- und Pflegesätze	01.01.2017 bis 31.10.2017	ab 01.11.2017
	€	€
Wohnbereich Einzelzimmer	48,92	49,72
Pflegegrad 1 Einzelzimmer	70,72	73,78
Pflegegrad 2 Einzelzimmer	83,93	85,66
Pflegegrad 3 Einzelzimmer	100,14	101,83
Pflegegrad 4 Einzelzimmer	117,00	118,70
Pflegegrad 5 Einzelzimmer	124,56	126,26

Im Doppelzimmer reduziert sich der Gesamtbetrag monatlich um 62,36 €.

Die Grundmiete für die Seniorenwohnungen beträgt ab 01.01.2017 295,35 € (bisher 268,50 € netto).

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Wirtschaftsplan 2017 des Alten- und Pflegeheims Heilig Geist Spital der Heilig-Geist Spitalstiftung Burghausen wird wie vorgelegt festgesetzt.

Mit allen 9 Stimmen

**3.2. Sonstiges**

**3.2.1. Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste der Stadt Burghausen zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023**

Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 werden im Jahr 2018 die Schöffen gewählt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht (Strafsachen) und bei den Strafkammern des Landgerichtes.

Dieses Ehrenamt kann nur von Deutschen ausgeübt werden. Außerdem sollen die Schöffen zu Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr schon vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste sollen die Bewerber auch mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnhaft sein.

Die Wahl der Schöffen erfolgt auf der Grundlage der Vorschlagslisten der Gemeinden. Die Gemeinden haben entsprechend ihrer Bevölkerungszahl eine solche Vorschlagsliste zu erstellen. Die Stadt Burghausen hat dem Amtsgericht Altötting (mindestens) 10 Personen vorzuschlagen. Über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste hat der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zu entscheiden. Dabei sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und Sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass Frauen und Männer möglichst gleichmäßig vertreten sind, mindestens jedoch zu einem Viertel.

Um diese Vorgaben zu erfüllen, wurden mit Bekanntmachung vom 23. Januar 2018 und Pressebekanntmachungen im Januar und Februar 2018 alle Bürgerinnen und Bürger mit Interesse am Schöffenamte aufgefordert, sich oder andere geeignete Personen zu benennen. Die Vertreter der Parteien im Stadtrat wurden ebenfalls um Nennung geeigneter Personen gebeten. Es haben sich Personen selbst gemeldet. Durch die Parteien wurden weitere Personen benannt.

Die Nennungen wurden daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffenamtes vorliegen. Die Namen der vorgeschlagenen Personen sowie die notwendigen persönlichen Daten sind in der beiliegenden Liste enthalten. Gem. § 7 Abs. 3 der Schöffenbekanntmachung sind alle eingehenden Bewerbungen dem Stadtrat vorzulegen. Eine Vorauswahl der Verwaltung ist unzulässig. Ein Beschlussvorschlag kann jedoch durch die Verwaltung ergehen.

Bei dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird insbesondere auf eine weitgehende Berücksichtigung der „Eigenvorschläge“ und eine angemessene Berücksichtigung verschiedener Bevölkerungsgruppen geachtet. Den bereits als Schöffen beim Amts-, Land- bzw. Jugendgericht tätigen oder tätig gewesenen Personen sollte eine weitere Amtsperiode ermöglicht werden.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Folgende Personen werden von der Stadt Burghausen zur Wahl der Schöffen vorgeschlagen:  
Hannes Hecht, Heike Maser, Anneliese Schierenberg, Christine Schacherbauer, Helmut Hollfelder, Marianne Vogl, Norbert Stranzinger, Franz Winklbauer, Christina Lauritz, Karin Kuntz.

Als mögliche Ersatzkandidaten/innen werden vorgeschlagen:  
Richard Noll, Volker Mucks, Brigitte Demmelbauer, Christian Kagerer, Anton Sperl und Sabine Bachmeier.

Mit allen 9 Stimmen

**Anfragen/Sonstiges**

**1. Parkplatzsituation bei der Wacker Chemie AG**

*Frau Stadträtin Graf weist darauf hin, dass vermehrt Wacker-Mitarbeiter im Bereich des Jägerwegs parken. Mittlerweile wird die komplette Straße zugeparkt, sodass für Besucher kein Stellplatz mehr vorhanden ist. Die Anwohner bitten darum, dass von Seiten der Stadt hier eine Kurzparkzone für max. 2 Stunden ausgewiesen wird.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die Parkplatzproblematik auch bei andern Straßen im Umfeld (Angererweg, Dorfnerweg, Franz-Alexander-Straße, Liebigstraße) besteht. Es müssten wenn dann in allen betroffenen Straßen Kurzparkzonen errichtet werden. Dies wäre zum einen nicht durchführbar, zum anderen auch nicht kontrollierbar.*

**2. PFOA-Belastung; Gemüseanbau**

*Frau Stadträtin Graf fragt nach, ob aufgrund der PFOA-Belastung in werksnähe bzw. in Nähe von belasteten Grundstücken der Gemüseanbau im eigenen Garten unproblematisch ist.*

*Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 16.50 Uhr

Burghausen, 07.03.2018

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**